

Waidhofen, am 21.12.2016

Maria Fürst
T +43 7442 511-213
F +43 7442 511-189
maria.fuerst@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen im öffentlichen Teil der 49. (ordentlichen) Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen an der Ybbs, am Montag, den 19. Dezember 2016, im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 18.15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Werner Krammer

Anwesende: VzBgm. Mario Wührer, WVP
VzBgm. Martin Reifecker, SPÖ

die Stadträte:

WVP: Kurt Hruby, Beatrix Cmolik, Friedrich Hintsteiner, Franz Sommer,
Peter Pfannenstill

SPÖ: DI Alfred Beyer

UWG: Friedrich Rechberger

die Gemeinderäte:

WVP: Peter Engelbrechtsmüller, Dr. Mag. Franz Hofleitner, Gerhard Krenn,
Edith Schiebel, Ing. Siegfried Hampözl, Erwin Reichenvater, Heinz Dötzl,
Ulrike Bauer, Christoph Dahdal, Karl Streicher, Manfred Haselsteiner,
Ewald Frühwald, Leopold Brenn

SPÖ: Mag. Erich Leonhartsberger, Waltraud Wirrer, Kurt Freunthaler, Jürgen
Sonneck, Friedrich Hofer, Peter Kimeswenger

UWG: Michael Elsner (ab 21.07 Uhr), Gertraud Petermandl, Markus Leitner,
Hubert Buchinger (bis 19.18 Uhr), Ing. Siegfried Nykodem (ab 17.07 Uhr)

FPÖ: Karl Heinz Knoll

GAL: Erich Abfalter

FUFU: Martin Dowalil, Nicole Wildling-Dowalil

MD Mag. Christian Schneider
Dr. Franz Hörlesberger

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

StR. Martin Roseneder (SPÖ), GR. Elfriede Kimeswenger (SPÖ).

Seite 1/16

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Sonstige Anwesende:

Mag. Martin Grestenberger, Pialek Matthias, Gerald Käferbeck, Ing. Alfred Fangmeyer, Daniela Hausberger, Mag. Julia Büringer;
Schippl Peter und Bühn Christopher für die Internet-Übertragung;

3 Pressevertreter, 6 Zuhörer

Schriftführer: Vb. Maria Fürst

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der 49. (ordentliche) Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sende-bestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass StR. Martin Roseneder und GR. Elfriede Kimeswenger an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind. GR. Michael Elsner und GR. Ing. Siegfried Nykodem kommen später zur Sitzung.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Änderung bei der Berichterstattung:

TOP 3 NEU: GR. Dir. Erwin Reichenvater (anstelle von GR. Elsner)

TOP 13+14 NEU: GR. Mag. Erich Leonhartsberger (anstelle von StR. Roseneder)

Weiters wird bekanntgegeben, dass die TOP 9 und 10 vorgezogen und nach dem TOP 3 behandelt werden.

GR. Markus Leitner verlässt um 18.18 Uhr die Sitzung.

Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme in die Tagesordnung vor:

Dringlichkeitsantrag von der Freiheitlichen Partei Österreichs FPÖ, GR. Karl-Heinz Knoll vom 18.12.2016

Abschaffung von Standortbeiträgen für alle NÖ Fondskrankenhäuser

Begründung der Dringlichkeit: Die Gemeinden werden ständig u.a. durch Beitrags-erhöhungen, Streichungen und Kürzungen von Förderungen sowie zusätzlichen Abgaben vom Land NÖ belastet. Daher ist die Abschaffung dieser Standortbeiträge sofort erforderlich.

Von Bgm. Mag. Krammer wird mitgeteilt, dass am 15.12.2016 bereits ein Beschluss vom NÖ Landtag gefasst wurde, in dem die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, bis 30.04.2017 die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Standortbeiträge zu evaluieren und diesbezüglich Gespräche mit den Gemeindevertreterverbänden und dem Städtebund über die Verteilung der Standortbeiträge zu führen.

Diese Angelegenheit ist daher bereits in Bearbeitung und wird auch am kommenden Mittwoch bei der Statutarstädtekonferenz dieses Thema besprochen werden. Aus Sicht des Bürgermeisters ist daher die Dringlichkeit auf Aufnahme in die heutige Tagesordnung nicht gegeben.

1 Wortmeldung von GR. Knoll.

Der Antrag von GR. Knoll auf Aufnahme in die heutige Tagesordnung wird **mehrstimmig abgelehnt**.

Für die Aufnahme (4 Stimmen): Mitglieder der FUFU (2), FPÖ (1) und GAL (1)

32 Gegenstimmen: Mitglieder der WVP (20), SPÖ (8) und UWG (4)

Zur Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift der 48. (ordentlichen) Sitzung vom 29. November 2016 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Das Protokoll wurde von allen Protokollprüfern unterfertigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP: GR. Karl Streicher

SPÖ: StR. DI Alfred Beyer

UWG: StR. Friedrich Rechberger

GAL: GR. Erich Abfalter

FPÖ: GR. Karl Heinz Knoll

FUFU: GR. Martin Dowalil

2. Mitteilungen des Vorsitzenden

keine

GR. Markus Leitner nimmt ab 18.20 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GR. Erich Abfalter verlässt um 18.32 Uhr die Sitzung.

3. MD-KoA-3/31-2012
Stellungnahme des Magistrates zum Bericht des
Kontrollausschusses vom 09. November 2016

Berichterstatter: GR. Dir. Erwin Reichenvater

Der Kontrollausschussbericht und die Stellungnahme des Magistrates
werden einstimmig zur Kenntnis genommen. (9 Wortmeldungen)

Während der Behandlung des TOP 9:

GR. Erich Abfalter nimmt ab 18.35 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GR. Hubert Buchinger verlässt um 19.18 Uhr die Sitzung.

9. PW/1-30-2016
Voranschlag 2017
Stadt Waidhofen a/d Ybbs - oH und aoH;
Stiftung „Bürgerspital der Stadt Waidhofen a/d Ybbs“

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Bürgermeisters lautet:

Der Voranschlag der Stadt Waidhofen an der Ybbs für das Rechnungsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

A.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

EINNAHMEN	€ 33.187.000,00
AUSGABEN	<u>€ 33.187.000,00</u>
FEHLBETRAG	€ 0,00

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

EINNAHMEN und AUSGABEN	€ 3.202.000,00
---------------------------	----------------

Vorhaben, deren Ausgaben ganz oder teilweise aus Mitteln des außerordentlichen Voranschlages zu decken sind, dürfen erst begonnen werden, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Einnahmen gesichert ist, sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 76 NÖ STROG vorliegen oder das Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan dargestellt ist (§ 55 Abs. 4 NÖ STROG). Weiters dürfen a.o. Vorhaben erst nach Vorliegen entsprechender Beschlüsse des zuständigen Kollegialorganes begonnen werden.

B.

Gleichzeitig wird beschlossen:

I. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleiches:

1. Sämtliche Bereiche und Dienststellen dürfen Ausgaben, auch wenn sie im Voranschlag enthalten sind, nur dann tätigen, wenn diese zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen unbedingt erforderlich sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.
2. Die Haushaltsüberwachung hat bereits bei der Erteilung eines Liefer- oder Leistungsauftrages zu erfolgen, wodurch die Anordnungsberechtigten jederzeit in der Lage sind, einen genauen Überblick über ihre Kreditinanspruchnahme zu haben.
3. Die Vorlage von Anträgen auf Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist grundsätzlich zu unterlassen.
4. Ausgaben innerhalb der Wertgrenzen des Magistrates, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhen, bedürfen der vorherigen Genehmigung des Bürgermeisters. Dies gilt für jene Ausgaben, die den Betrag von € 1.500,00 übersteigen. Das hierfür aufgelegte Formblatt ist zu verwenden und dem Rechnungsbeleg anzuschließen.
5. Personelle Maßnahmen:
 - a) Unbedingt notwendige Mehrdienstleistungen (Überstunden), sofern diese durch Zeitausgleich nicht abgegolten werden können, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung des Bürgermeisters angeordnet werden.
 - b) Die Aufnahme von Aushilfskräften darf nur dann erfolgen, wenn hierfür eine zwingende Notwendigkeit besteht, sowie eine personell- bzw. kostengünstigere Alternativlösung nicht möglich ist.
 - c) Bei der Anordnung von Dienstreisen ist ein strenger Maßstab anzulegen.
 - d) Etwaige freiwerdende Dienstposten sind, soweit dies der Dienstbetrieb erlaubt, nicht mehr nachzubetzen.

- II. Im Rechnungsjahr 2017 werden nachstehende Gemeindesteuern gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2014 in folgendem Ausmaß eingehoben:

GRUNDSTEUER - 500 v.H. des Grundsteuermessbetrages

Die übrigen Gemeindeabgaben und Gebühren sind nach den jeweils bestehenden Gesetzen und

Beschlüssen des Gemeinderates einzuheben.

III. Der Gesamtbetrag der für das Rechnungsjahr 2017 aufzunehmenden Darlehen und Kredite wird mit € 3.741.500,00 festgelegt.

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird der Bürgermeister gemäß § 59 Abs. 2 NÖ STROG, LGBL 1026 idgF., ermächtigt, Kassenkredite aufzunehmen.

Sie dürfen 20 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen.

IV. Darlehen zur Bedeckung eines Haushaltsabganges im ordentl. Haushalt sind gemäß § 61 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBL 1026 idgF., ab dem Haushaltsjahr 2015 nur in jenem Ausmaß zulässig, als der gesamtaushaftende Darlehensstand für Haushaltsabgänge die Grenze von 30 % der im zweit vorausgehenden Rechnungsjahr ausgewiesenen Einnahmen aus Ertragsanteilen nicht überschreitet. Nachdem im Haushaltsjahr 2015 die Grenze des § 61 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes überschritten wurde, gilt für die Stadt Waidhofen an der Ybbs gemäß § 61 Abs. 3 leg.cit. eine Grenze von 100 %. Diese Grenze von 100 % verringert sich ab dem Jahr 2016 jährlich gemäß der in § 61 Abs. 3 leg.cit. ausgewiesenen Tabelle, so dass im Jahr 2035 die Grenze für den aushaftenden Darlehensstand für Haushaltsabgänge wieder bei 30 % liegt.

Abgabenertragsanteile (Ansatz 9250)	aushaftende Darlehen für Haushaltsabgänge per	Anteil der Darlehen
2011 € 10.706.841,95	31.12.2013 € 5.186.665,30	48,44%
2012 € 10.864.334,78	31.12.2014 € 4.809.776,49	44,27%
2013 € 11.332.997,43	31.12.2015 € 5.757.887,68	50,81%
2014 € 11.935.384,58	31.12.2016 € 7.474.749,00	62,63%
2015 € 12.058.163,24	31.12.2017 € 8.011.611,00	66,44%

V. Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.10.2016 beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch erst mit der Beschlussfassung des Voranschlages 2017 durch den Gemeinderat wirksam.

VI. Bei der Führung des Haushaltes sind die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), des NÖ STROG, der Geschäftsordnungen für den Gemeinderat, den Stadtsenat und die Gemeinderatsausschüsse sowie der Geschäftsordnung des Magistrates einzuhalten.

VII. Gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV wird festgelegt, dass eine Erläuterung der Abweichungen zu den einzelnen Voranschlagsbeträgen erst ab einer Abweichung von 20 % und einem Betrag von € 5.000,00 zu erfolgen hat. Abweichungen über € 20.000,00 je Haushaltsstelle sind immer zu erläutern. Mehr- bzw Minderausgaben bei den intern verrechneten "Bauhofleistungen" (Post -7288)

sind nicht zu begründen.

VII. Deckungsfähigkeit:

Im Jahr 2017 sind die im Nachweis über Leistungen für Personal enthaltenen Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.

Die im Nachweis über den Schuldendienst enthaltenen Ausgaben sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Die gesamten Sachausgaben eines Ansatzes (Teilabschnitt) pro Anordnungsberechtigten sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Postengruppen 610, 611, 612, 614, 616, 617, 618 und 619 sind quer über sämtliche Ansätze gegenseitig deckungsfähig.

Weiters sind im Jahr 2017 die Ausgaben der Postengruppe 630 (Postdienste) im gesamten ordentlichen Haushalt gegenseitig deckungsfähig. Ebenso alle Ausgaben der Postengruppe 670 (Versicherungen).

C.

Der Voranschlag der von der Stadt Waidhofen an der Ybbs verwalteten **Stiftung "Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der Ybbs"** wird für das Rechnungsjahr 2017 mit Einnahmen und Ausgaben von € 99.000,00 festgesetzt."

Bgm. Mag. Werner Krammer übergibt um 20.18 Uhr den Vorsitz an Vzbgm. Mario Wührer

16 Wortmeldungen

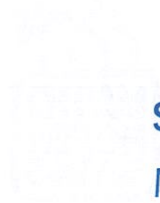
Schlusswort von Bgm. Mag. Werner Krammer und StR. Ing. Peter Pfannenstill

Beschluss: Antrag des Bürgermeisters mehrstimmig angenommen.

Dafür (25): Mitglieder der WVP (20), UWG (4), und GAL (1)

11 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ (8), FUFU (2) und FPÖ (1)

Vzbgm. Mario Wührer übergibt um 20.38 Uhr den Vorsitz an Bgm. Mag. Werner Krammer.



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion



10. PW/1-40-2016

Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Mittelfristiger Finanzplan 2017 – 2021.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der beiliegende mittelfristige Finanzplan 2017 - 2021 der Stadt Waidhofen a/d Ybbs (siehe Beilage A zum Sitzungsbogen) wird genehmigt.

11 Wortmeldungen

Beschluss: Antrag des Bürgermeisters mehrstimmig angenommen.

Dafür (25): Mitglieder der WVP (20), UWG (4), und GAL (1)

11 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ (8), FUFU (2) und FPÖ (1)

GR. Michael Elsner nimmt ab 21.07 Uhr an der Sitzung teil (während der Behandlung von TOP 4).

4. BGM-VA-16/10-2017

Grundsatzbeschluss Veranstaltungsprogramm 2017.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Das Kulturamt wird mit der Durchführung und Bewerbung von Veranstaltungen im Jahr 2017 im Rahmen des Budgets beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages 2017.

Beschluss: Antrag mehrstimmig angenommen.

Dafür (26): Mitglieder der WVP (20), UWG (5), und GAL (1)

11 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ (8), FUFU (2) und FPÖ (1)

GR. Karl Streicher verlässt um 21.18 Uhr und StR. Friedrich Rechberger um 21.20 Uhr die Sitzung.



5. MD-E-1/187-1995

Verleihung von Verdienstabzeichen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren des Abschnittes Waidhofen a/d Ybbs - Stadt

Berichterstatter: Vzbgm. Mario Wührer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Gemäß § 4 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2000 in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.11.2003 über die generelle Regelung für Ehrungen durch die Stadt wird für besondere Verdienste um die Stadt Waidhofen a/d Ybbs verliehen:

a) die Verdienstmedaille in Bronze

1. OFM Lukas Hauer (St. Georgen/Klaus)
2. V Peter Beer (St. Georgen/Klaus)
3. LM Ludwig Schwarenthorer (Waidhofen a/d Ybbs – Wirts)
4. FM Georg Huber (Windhag)
5. FM Daniel Haselsteiner (Windhag)
6. FM Christian Beinhaupt (Zell/Ybbs)

b) die Verdienstmedaille in Silber

1. LM Markus Missethon (St. Georgen/Klaus)
2. FM Manuel Schlager (St. Georgen/Klaus)
3. OFM Paul Hollensteiner (St. Georgen/Klaus)
4. FARTZ Herbert Guschlbauer (Waidhofen a/d Ybbs – Wirts)
5. LM Matthias Schaumberger (Windhag)
6. OFM Stefan Huber (Windhag)

c) die Verdienstmedaille in Gold

1. HFM Franz Leichtfried (St. Georgen/Klaus)
2. V Andrea Mandl (Waidhofen a/d Ybbs – Stadt)
3. LM Hubert Fangmeyer (Waidhofen a/d Ybbs – Stadt)
4. LM Andreas Katzensteiner (Waidhofen a/d Ybbs – Wirts)
5. LM Ulrich Weiss (Waidhofen a/d Ybbs – Wirts)
6. VM Matthias Wagner (Windhag)

d) das Verdienstabzeichen Gold

1. ELM Franz Simmer (Zell/Ybbs)

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Nicole Wildling-Dowalil verlässt um 21.21 Uhr die Sitzung.

GR. Karl Streicher nimmt ab 21.21 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

6. MD-ORGIT-8/1-2016
Umstellung auf die Software k5-Finanzmanagement.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Umstellung der bestehenden KIM Buchhaltungsmodule auf das Nachfolgesystem k5 Finanzmanagement von der Firma Gemdat, Girakstrasse 7, 2100 Korneuburg, laut Angebot vom 1.12.2016 (siehe Beilage A) zu Gesamtkosten von EUR 61.592,03 inkl. anteiliger USt. (siehe Aufstellung in Beilage B) wird vorbehaltlich der Zustimmung zum VA 2017 genehmigt.
Weiters wird die damit verbundene Erhöhung der monatlichen Wartungskosten um EUR 63,40 inkl. anteiliger USt. (siehe Aufstellung in Beilage C) vorbehaltlich der Zustimmung zum VA 2017 genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

StR. Friedrich Rechberger nimmt ab 21.22 Uhr wieder an der Sitzung teil.
StR. DI Alfred Beyer verlässt um 21.22 Uhr die Sitzung.

7. H/1-FJGI-JOB/2-2016
Verein JOB;
Gewährung einer Subvention für das Jahr 2017.

Berichterstatter: GR. Jürgen Sonneck

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Dem Verein JOB – Verein zur Förderung der Beschäftigung und Ausbildung im oberen Ybbstal, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, wird aufgrund des Ansuchens vom 14.11.2016, vorbehaltlich der Zustimmung zum Voranschlag 2017, die Subvention im Betrag von € 36.000,00 gewährt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Martin Dowalil und StR. Beatrix Cmolik verlassen um 21.23 Uhr die Sitzung.
(StR. Cmolik wegen Befangenheit zu TOP 8)

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

8. H/1-FJGI-TBE/2-2016
Kinderbetreuung Zwergenschaukel;
Gewährung Personalkostenförderung und
Infrastrukturkostenpauschale.

Berichterstatter: GR. Ulrike Bauer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Stadt Waidhofen a/d Ybbs gewährt der Kinderbetreuungseinrichtung „Zwergenschaukel“, vorbehaltlich der Zustimmung zum Voranschlag 2017, einen Personalkostenzuschuss und eine Infrastrukturkostenpauschale von insgesamt € 12.786,50 für das Kindergartenjahr 2016/2017.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

StR. Ing. Peter Pfannenstill verlässt um 21.24 Uhr die Sitzung.

11. PW/2-1911-2016
Grenzkorrektur Patertalstraße, Leichtfried Ewald – Stadt
Waidhofen a/d Ybbs, GP. 681 und 633/10, KG. Waidhofen a/d Ybbs

Berichterstatter: GR. Dir. Erwin Reichenvater

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der flächengleiche Grundtausch von der GP. 681(Stadt Waidhofen a.d.Ybbs) zur GP. 633/10 (Leichtfried Ewald) bzw. vom 633/10 (Leichtfried Ewald) zur GP. 681 (Stadt Waidhofen a.d.Ybbs) jeweils 10 m² lt. Vermessungsurkunde des Büros Daxinger/Miedler GZ. 205/16 vom 17.11.2016, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

StR. Beatrix Cmolik und StR. DI Alfred Beyer nehmen ab 21.25 Uhr wieder an der Sitzung teil.

12. PW/2-1913-2016
Grenzkorrektur Bindergasse, GP. 697/28 und .515,
KG. Waidhofen a/d Ybbs;
Stockinger Franz – Stadt Waidhofen a/d Ybbs.

Berichterstatter: GR. KR Peter Engelbrechtsmüller

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Grundabtretung von 23 m² der GP. 697/28 an Herrn Stockinger Franz, sowie die Übernahme von 8 m² der GP. .515 KG. Waidhofen a.d.Ybbs, öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde des Büros Daxinger/Miedler, 3340 Waidhofen a.d.Ybbs GZ. 164/16 vom 22.11.2016, wird genehmigt.
Der Kaufpreis für die Differenzfläche von 15 m² € 3.000,00 (€ 200,00/m²), wird ebenfalls genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

StR. Ing. Peter Pfannenstill nimmt ab 21.27 Uhr wieder an der Sitzung teil.

13. PW/3-T/ABA-3/390-2016

Kanalisation der Stadt Waidhofen a/d Ybbs,
Ortsteil St. Leonhard/Wald;
Änderung der Satzungen des GAV Kleines Erlauftal,
Beschlussfassung.

Berichterstatter: GR. Mag. Erich Leonhartsberger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Entwurf der Änderungen der Satzungen des Abwasserverbandes Kleines Erlauftal lt. Beilage A mit Wirksamkeit 01.01.2017 wird beschlossen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

14. PW/3-T/ARA-1/498-2016

Kläranlage der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Klärschlammübernahme, Transport und
Kompostierung – Vertragsverlängerung;
Beratung und Beschlussfassung.

Berichterstatter: GR. Mag. Erich Leonhartsberger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vertragsverlängerung mit der Fa. Fuchsluger GmbH für die Übernahme, den Transport und die Kompostierung des Klärschlammes der Städtischen Kläranlage für weitere zwei Jahre wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Martin Dowalil nimmt ab 21.28 Uhr wieder an der Sitzung teil.

15. PW/3-T/BP-20/1-2016

Teilbebauungsplan Steinbichlersiedlung;
Überarbeitung der Planunterlage und der Verordnung;
Beschlussfassung.

Berichterstatter: GR. Manfred Haselsteiner

Der Antrag des Stadtsenates vom 20.09.2016 lautet:

Vorliegender Teilbebauungsplanentwurf Steinbichlersiedlung mit zugehöriger Verordnung, Änderungsanlass und Plänen, verfasst von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Loosdorf, wird genehmigt.

Abänderungsantrag von GR. Manfred Haselsteiner:

Unter Behandlung der während des Kundmachungszeitraumes abgegebenen Stellungnahme (Beilagen E), der aus raumordnungsfachlicher Sicht von Hrn. DI Herfrid Schedlmayer formulierten Stellungnahme zu den Eingaben (Beilage F) und des dazu gefassten Stadtsenatsbeschlusses vom 13.12.2016 (Beilage G) soll die adaptierte Plandarstellung (Beilage D1) beschlossen werden.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates vom 20.09.2016 im Sinne des Abänderungsantrages von GR. Haselsteiner einstimmig angenommen.

16. PW/4-F-DIV-130/16

Grundstücksankauf der Stadt Waidhofen a/d Ybbs
von Christoph Marcik.

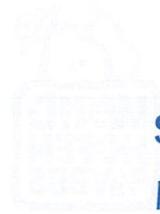
Berichterstatter: GR. KR Peter Engelbrechtsmüller

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Grundstücksankauf der Stadt Waidhofen a/d Ybbs von Christoph Marcik zum Gesamtkaufpreis von ca. € 5.700,-- wird genehmigt.
Die Ausgabe von € 5.700,-- exkl. USt. bei Haushaltsstelle 1/8661-0010 ist eine außerplanmäßige Ausgabe. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus dem Holzverkauf (HHST. 2/8661+8070).

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Michael Elsner und StR. Friedrich Rechberger verlassen um 21.29 Uhr die Sitzung.



17. PW/4-F-H-113/16
Städt. Forstbetrieb;
Verkauf von ca. 1500 fm Rundholz.

Berichterstatter: GR. Christoph Dahdal

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Verkauf von ca. 1.500 fm Rundholz an die Firma Aujesky, 3345 Göstling an der Ybbs, zum Gesamtpreis von ca. € 106.080,-- exkl. USt. wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Michael Elsner nimmt ab 21.30 Uhr und StR. Friedrich Rechberger ab 21.31 Uhr wieder an der Sitzung teil.

18. PW/4-F-WV/23-16
Städt. Forstbetrieb;
Vergabe von Schlägerungs- und Bringungsarbeiten.

Berichterstatter: GR. Friedrich Hofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Fällung und Bringung von ca. 800 fm Rundholz in der Forstabteilung BB wird an die Firma Josef Hörmann/Strasser, Redtenbachstraße 35, 3340 Waidhofen a/d Ybbs zum Preis von € 27,00/fm, € 33,00/fm und € 30,00/fm (Gesamtbetrag ca. € 24.900,00 exkl. USt.) vergeben. Die Fällung und Bringung von ca. 200 fm Rundholz in der Forstabteilung Nelling wird an die Firma Hinterleitner, 3340 Waidhofen a/d Ybbs zum Preis von € 20,00/fm (Gesamtbetrag ca. € 4.000,00 exkl. USt.) vergeben. Die Ausgabe von € 28.900,00 exkl. USt. ist im VA 2017 bei der HHST. 1/8661-7280 vorgesehen und die Vergaben sollen daher vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2017 erfolgen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Martin Dowalil verlässt um 21.32 Uhr die Sitzung.

19. PW/4-U-ASZ-88/16
Vergabe der Transport- und Entsorgungsleistungen für das Altstoffsammelzentrum.

Berichterstatter: StR. Friedrich Hintsteiner

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Das bestehende Auftragsverhältnis mit der Firma Fuchsluger GmbH. zur Durchführung von Transport- und Entsorgungsleistungen für das Altstoffsammelzentrum wird zu den angebotenen Preisen für den Zeitraum von 01. Februar 2017 bis 31. Jänner 2018 vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2017 verlängert.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Martin Dowalil und GR. Nicole Wildling-Dowalil nehmen ab 21.34 Uhr wieder an der Sitzung teil.

20. PW/4-U-Div.145/16

Neufassung der Marktordnung der Stadt Waidhofen a/d Ybbs,
Anpassung an die geltende Rechtslage

Berichterstatter: Vzbgm. Mario Wührer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die in Beilage A bezeichnete Marktordnung soll beschlossen und an die bestehende Rechtslage angepasst werden.

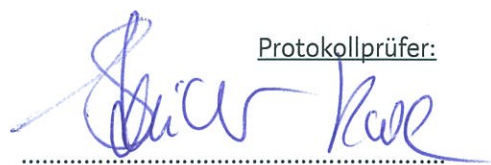
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung des öffentlichen Teiles um: 21.37 Uhr

Der Vorsitzende:


Bgm. Mag. Werner Krammer

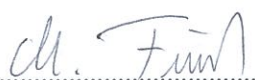
Protokollprüfer:


GR. Karl Streicher, WVP


StR. DI Alfred Beyer, SPÖ


StR. Friedrich Rechberger, UWG

Schriftführer:


Vb. Maria Fürst


GR. Erich Abfalter, GAL


GR. Karl Heinz Knoll, FPÖ


GR. Martin Dowalil, FUFU